

Vorlage Nr.: 2026/074

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Herr Möller	20.05.2026
Kreisausschuss	Herr Möller	08.06.2026
Kreistag	Herr Möller	15.06.2026

Umbau der K35 Schlägel-und-Eisen-Straße vom Ostring bis zur Mühlenstraße zur Optimierung des Radverkehrs

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen zum Umbau der K35 „Schlägel-und-Eisen-Straße“ in Herten zu konkretisieren, die Kosten zu ermitteln und die Finanzierung einschließlich möglicher Fördermittel sicherzustellen. Zudem ist das Vergabeverfahren durchzuführen und die Maßnahme umzusetzen.
2. Die für das Vorhaben erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die K35 verbindet die zwei Stadtteile Westerholt und Langenbochum in Herten. Charakteristisch für diesen Abschnitt ist die gewerbliche Nutzung. Der betrachtete Planungsabschnitt erstreckt sich vom Knotenpunkt Ostring bis zum Kreisverkehr Mühlenstraße und ist rund 800 m lang.

Aktuell weist der Abschnitt eine Lücke im Radverkehrsnetz auf. Bei einem Verkehrsaufkommen von rund 6.000 Kraftfahrzeugen pro Tag sehen die Regelwerke die Anlage von Schutzstreifen vor. Um diesen Lückenschluss zu realisieren, wurde die Neuaufteilung des Straßenquerschnitts geprüft und geplant.

Die K 35 verfügt aktuell über einen klassischen Querschnitt mit beidseitigen Gehwegen, Parkstreifen und einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 8,00 m. Der bestehende Hochbordradweg ist auf den Bereich der Einmündung Ostring begrenzt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachbereichsleitung

Die geplante Umgestaltung sieht beidseitige Schutzstreifen (Breite: 1,50 m) vor, die durch einen 0,75 m breiten Sicherheitstrennstreifen von den Parkflächen abgegrenzt werden. Um das zu realisieren, entfällt der südliche Parkstreifen. Im Gegenzug wird der nördliche Parkstreifen auf 2,15 m verbreitert, um den Bedarf des Gewerbegebiets zu decken. Der Radweg aus Richtung Osten wird künftig weiter nach Westen geführt und vor der Einmündung „Auf dem Hochstück“ auf die Fahrbahn geleitet. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird außerdem der freie Rechtsabbieger an dieser Einmündung zurückgebaut.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung sowie der Bestandsaufnahme der Entwässerungsleitung ist zur Umsetzung der Maßnahme eine Sanierung des gebundenen Oberbaus vorgesehen.

Die Stadt Herten prüft ihrerseits eine Beteiligung an einer eventuellen Gehwegsanierung.

Die Vorplanung wurde vom Kreis Recklinghausen durchgeführt. Als nächster Schritt steht die Ausschreibung der Ausführungsplanung mit anschließender baulicher Umsetzung an.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die genannten Bauleistungen sind auf 950.000 € vorkalkuliert und berücksichtigen die Leistungen, die entsprechend dem derzeitigen Planungsstand absehbar und für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.

Mehrkosten, die sich im Rahmen der weiteren Planung und Ausführung in einem üblichen und vertretbaren Umfang ergeben, sind von dem Beschluss mit umfasst, soweit sie den Gesamtcharakter der Maßnahme nicht wesentlich verändern.

Sofern ein Sanierungserfordernis der Oberflächenentwässerung festgestellt wird, können sich durch die erforderlichen Leistungen Mehrkosten ergeben. Eine Umsetzung erfolgt nur unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit sowie unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		0,00 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		0,00 €
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		950.000,00 €
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Die Kreisverwaltung setzt konsequent die Förderung die Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs als alternativer Verkehrsträger im Rahmen des Vestischen Klimapaktes um. Die Maßnahme trägt hierzu maßgeblich bei.		